Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

13.1.1895 (No. 13)

Karlsruher Zeitung.

Sountag, 13. Januar.

Expedition: Rarl-Friedrichs-Strage Rr. 14 (Telephonanichluß Rr. 154), wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben. Borausbegahlung: vierteljahrlich 3 D. 50 Bf.; durch die Boft im Gebiete ber beutichen Boftverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 D. 65 Bf. Einrudungagebuhr: Die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 20 Bfennige. Briefe und Gelber frei. Der Abbrud unferer Originalartifel und Berichte ift nur mit Quellenangabe - "Rarler. Big." - geftattet.

Amtlicher Theil.

Seine Rönigliche Soheit der Großherzog haben Sich unter bem 31. Dezember b. J. gnabigft bewogen gefunden, bem Gerichtsvollzieher Lorenz Nagel in Ettenheim die fleine golbene Berdienstmedaille gu verleihen.

Die Funttionen eines technischen Beamten für Bferde. juchtangelegenheiten im Ginne ber landesherrlichen Berordnung vom 13. November 1872 (Bef. u. B. D. BI. Rr. XL) wurde burch Entschliegung Großh. Ministeriums bes Innern vom 7. b. D. bem Grafen August Bis-mard in Lilfenhof, Ronigl. Preug. Major a. D., über-

Durch Entschließung bes Großh. Ministeriums ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts vom 12. Dezember 1894 murben die Aftuare Emil Binterhalter bei ber Staats. anwaltschaft Rarlsruhe, Jatob Meber bei jener in Mann-heim , Friedrich Nenninger bei jener in Freiburg zu Expedituraffiftenten ernannt.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 31. Dezember v. J. wurde Finanzassistent hermann Marheiter, erfter Gehilfe bei Großh. Obereinnehmerei Dosbach, als Buchhalter etatmäßig angeftellt.

Wicht-Umtlicher Theil.

Rarleruhe, ben 12. Januar.

Die Streitfrage, welche fich swiften Schweben und Normegen bezüglich ber Aufrechterhaltung ber ichwedischnorwegischen Gefandtschaft in Bien entwickelt hat, ift gu einer vorläufigen Entscheibung gelangt, indem biese biplomatifche Bertretung ber Unionftaaten auch weiterhin ohne jebe Menberung ihres bisherigen Charafters befteben bleibt. Bekanntlich hatte bas norwegische Storthing im vorigen Jahre mit geringer Majorität beschlossen, für bie Erhaltung ber Königlichen Gesanbtschaft in Wien teine weiteren Beiträge mehr zu bewilligen, und gleichszeitig ben Beschluß gefaßt, baß von Seiten Norwegens überhaupt funftighin Aredite fur Die biplomatische Bertretung ber Union nur unter ber Bebingung gewährt werben follen, bag bie Befandtichaft in Wien nicht mehr als "fcwebifd-norwegifche", fondern bloß als "fchwebifche" bezeichnet murbe. Außerdem gab die raditale Dehrheit des Storthings zu verfteben, daß Norwegen fich vorbehalte, wenn bie Umftanbe es erheifchen follten, eine außerordentliche norwegische Gelandtichaft nach Wien al entfenden. Satte bie Regierung fich ber ermahnten Bedingung unterworfen, jo mare die Bahn für eine indirette Erreichung ber partifulariftischen Biele ber norwegischen Rabitalen eröffnet gewesen. Der von ber raditalen Mehrheit bes norwegischen Storthing unternommene Berfuch, in die Union nach ber Richtung ber internationalen Beziehungen Brefche gu legen, ift aber völlig miglungen. Seine Majeftat ber Ronig hat in einer Refolution fundgegeben, bag bie vom Storthing mit ben angeführten Ginfdrantungen für Die Bertretung ber Union im Auslande bewilligten Rrebite als nicht bewilligt zu betrachten feien, und angeordnet, daß bis auf weiteres Schweben allein fammtliche Ausgaben für Die biplomatische Bertretung ber beiden Unionsstaaten gu übernehmen habe. Diefe Enticheidung mar jedenfalls bie würdigfte, welche getroffen werben tonnte. Die norwegischen Rabitalen find gegenüber biefer Lösung ber von ihnen aufgeworfenen Streitfrage, bie allerbings nur als eine vorläufige angeseben werben fann, gang machtlos, ba es ja fein Mittel gibt, Schweden an ber Dedung fammtlicher Roften ber Diplomatifchen Bertretung für beibe Unionsstaaten zu verhindern. Sowohl dieser Digerfolg, wie manche andere Umftanbe haben im Lager ber Rabitalen Zwiespältigfeiten hervorgerufen und es follen amifchen ben raditalen Mitgliebern bes Storthings große Meinungsverichiedenheiten über bie mahrend ber bevorftebenben Geffion ju befolgende Tattit befteben.

Die geplante Bereinigung bes Rongoftaates mit Belgien ift natürlich verschiedenen Polititern, bie in Baris, aber feineswegs bort allein vertreten finb, ein fehr wenig sympathisches Beginnen, bem fie mit allerlei Scheineinwendungen entgegenwirken. Dabin gehört auch die Beforgniß, daß im Falle einer Berichmelzung bes Rongoftaates mit Belgien die politische Machtfonftellation Besteuropas eine vom Standpunkte bes internationalen Friedensintereffes nicht unbedenfliche Berichiebung erfahren burfte. Es ift nicht recht erfichtlich, worauf fich Diefe Befürchtung ftust. Belgien ift ein neutrales Land, ber Rongoftaat gleichfalls, und man follte baher meinen, daß jebe Berengerung der Beziehungen zwischen beiden bie Bortheile, die ihnen aus ihrem Neutralitätsprivileg

erwachsen, nur erhöhen tonnte. Allerbings murben bie Dachte barüber ju machen haben, bag aus ben ermahnten Bortheilen ber Reutralität feine unzulässige Konsequenz gezogen werbe. Dagegen fann man es nur als muffige ober tenbengible Sirngespinnfte bezeichnen, wenn gu verfteben gegeben wirb, Belgiens Gintritt in bie Reihe ber Rolonialstaaten werbe es in Lagen bringen, benen ce ohne Unlehnung an eine europäische Dacht nicht gewachfen ware. Natürlich fehlt es nicht an Leuten, welche ben Frangofen burch Borfpiegelung ber Doglichfeit eines beutich belgifchen Bundniffes in Afrifa und Europa bange gu machen fuchen. Inbeffen hat fich Frantreich icon langft überzeugen fonnen, wenn es fonft wollte, bag bie beutsche Politit in Belgien fowenig als fonftwo Darauf ausgeht, im Truben gu fifchen. Wenn bas frangofifche Streben nach Geltendmachung bes Borfauferechts nicht ware, fo wurde bie Frage wegen Uebernahme bes Rongostaates durch Belgien überhaupt feine weiter reichenden Erörterungen hervorgerufen haben. So aber gilt es in erster Linie das Terrain für die staatsrechtliche Behand. lung der Angelegenheit zu klären. In Brüssel ist man damit jest eifrig beschäftigt. Am heutigen Tage soll der Ministerrath sich über die Art und Weise schlüssig machen, wie die auf nächsten Dienstag setzgesetze Beantwortung der Juterpellation Lorand lauten soll. In Anschluß baran verbient bie Rotig Bruffeler Blätter Erwähnung, wonach ber Rommanbant Chaltin, einer ber belgifchen Offiziere, welche fich in ben Rampfen gegen bie aufftan-bifchen arabifchen Stlavenhandler im Seeengebiet fo fehr hervorgethan haben, vom Ronige Leopolb zu Anfang bes fommenden Monate in einer Spezialmiffion nach bem oberen Rongo entfandt werben wird.

Deutscher Reichstag. Berlin, 11, Januar.

. (Ergangung bes telegraphifden Berichts.)

Liebermann b. Connenberg (Reformp.) : Die Berpflichtung Staat, Familie und Religion gu fonten, entbindet uns nicht ber Bflicht, die Gingelheiten der Borlage forgfältig ju prufen. Daß das beutige Strafrecht nicht ben Anfprüchen der Gegenwart ge-nugt, gibt auch bie "Beffische Zeitung" au. Das ift richtig, aber wem verdanken wir dieses Strafrecht? Dem Abgeordneten Laster. Es ift alfo mit femitifchem Beifte burchtrantt. Ueber bas Gozialiftengefet tann man benten wie man will. Much wir find ber Deinung, bag es nicht zwedmäßig gemefen fei. Damit ift aber nicht gefagt, bag man überhaupt fein Gogialiftengefet machen folle. Bir find ber feften Uebergeugung , bag einzelne Strafverfcharfungen nothwendig find. Bir werben beffalb für Rermeifung ter Borlage an eine Rommiffion fimmen. Unter allen Umftanden find wir für die Strafbeftimmungen gegen fogials bemotratifche Berbearbeit beim Beere, andere Bestimmungen bagegen tonnen wir nicht annehmen. Wenn wirflich ber § 130 angenommen wird, dann mußte minbeftens flatt Religion "driftliche Religion" gefett werden. Bas die Frage Monarchie ober Republit betrifft, fo muß man die Beschichte fchlecht fennen, wenn man in Republifen das Blud und die Freiheit fur beffer verbürgt erachtet als in Monarchien. Diemals find fcheuglichere Berbrechen begangen worden als unter ber Devife: Freiheit, Bleichbeit und Bruberlichfeit. Riemals tann ein Monarch fo viel Schaben antichten wie ber fouverane Bobel. Die Monarchie ift ber befte Schut bes einzelnen. Die Breffe foll man bei ibrer nothwendigen Arbeit nicht befchranten. Dagegen foll man nicht nur ben Sogialbemofraten und Anarchiften entgegentreten , fon. bern auch ben Schurern und Begern gur Revolution, bem Jubenthum, das ju allen Beiten und in allen gandern ben Umfturg gefordert bat. Dan forge, wenn man ber Unaufriedenbeit porbeugen foll, für beffere Befoldung ber Beamten, namentlich auch ber Boligeibeamten , die ber Staat wohl noch einmal febr nothwendig brauchen wird. Es gibt eine Reibe von Gebieten, auf benen gang ohne Roth Ungufriedenbeit bervorgerufen wird. Go befeitigt man g. B. jest auf ben Schlachtfelbern um Det bie Rreuge, Die bort gur Erinnerung an gefallene Belben aufgerichtet waren, und erwedt baburch in ben Rameraben jener Rrieger nicht febr angenehme Befühle. Bir leiben auch unter bem Mangel an Diaten. (Glode des Brafibenten.) Die Regierung follte fich ein anderes Reichswahlrecht ichaffen im Ginne einer Erweiterung beffelben. (Brafibent : bas gehort auch nicht gur Sache!) Dann werbe ich bei andrer Gelegenheit nachweifen, bağ man bas Bablredt burd bie Babloflicht erfegen follte. Bruno Bauer hat gutreffend bas grundfturgende Befen bes Jubenthums gefennzeichnet. (Brafibent : bas gebort auch nicht gur Sachel) Der Berr Brafibent bat nicht ben Schluß absehen tonnen. 3d wollte fagen : defhalb muffen Strafbeftimmungen gegen bie umffürgenden Beftrebungen ber Juden gefchaffen werben. (Beiterfeit.) Gin fefter Damm gegen die Ungufriebenbeit ift ein tüchtiger Stamm von Sandwerfern. Ferner muffen die oberen Rlaffen den niederen mit gutem Beifpiel vorangeben. Frbr. v Godenberg (Belfe) balt die in der Boilage gefor

berten Strafbestimmungen für überstüffig. Seine Freunde würden feinem Baragraphen zustimmen, der das Gepräge einer Ausnahmebestimmung habe. Die scharfen Bestimmungen des frübern bannoverschen Gesetzbuches hätten auch nicht verbindert, daß die Nationalliberalen in den Jahren 1830 und 1848 einen Umsturz vorbereiteten (Widerspruch bei den Nationalliberalen), sie seien nur die gelehrigen Schüler ihrer Bäter. Der größte Umsturz-

mann unferer Beit fei Fürft Bismard gemefen. Rebner folies mit den Borten: Berechtigfeit erhöht ein Bolt, aber die Gunde ift fein Berberben.

Rrober (fubb. Bollep.): 3ch tann nur bitten, bie Borlage ohne Rommiffioneberathung abgulebnen. Dan bat wieder ein-mal, um diefe fcarfen Bestimmungen ju rechtfertigen, bas rothe Befpenft an bie Band gemalt. In Munden leitete ich eine Berfammlung bon mehr als taufend Mannern aller Barteien, in ber die Entschließung angenommen murbe, ben Reichstag au erfuchen, biefes Gefet furger Sand abzulebnen. In Gubbeutsch-land ift ber allerungunfligste Boben für biefes Gefet. Mein Namensvetter mit bem weichen & (große Beiterteit) will die Borlage eingebend prufen, ich fürchte aber, es wird menig babei heraustommen. Dan wirft ben Gubbeutichen bor, bag fie Bartifularismus treiben und Opposition machen, ich erinnere aber an die Borte, Die ein Monarch in bas golbene Buch ber Stadt Münden eingetragen bat. -

Brafident b. Levegow erfucht ben Redner, Die Berfon bes

Monarchen nicht in die Erörterung ju gieben. Rrober: Mir frampft fich bas Derz gufammen, wenn ich baran bente, bag ich nicht fur die beutsche Freibeit fampfen barf.

Benn Gie biefes Befet ju Stande bringen, untergraben Gie bie beutiche Freiheit.

Abg. Sigl erflärt, daß, wenn das Belet angenommen würde, die Freiheit ber Breffe dabin fei. In ber bekannten Manier des "Baterlands" polemifirt Abg. Sigl weiter gegen bie Borlage und viele andere Dinge, die, wie er fagt, ben Babern nicht "paffen", und erflatt fich gegen eine Rommiffionsberathung.

Kolonialpolitik.

Der Musichuß ber Deutfden Rolonialaefellfchaft bielt jungft eine Sigung ab. Es wurde ber Boranfchlag für 1895 feftgeftellt, welcher mit 95 000 Mart balangirte. Es murbe ferner befchloffen, beim Borftande für bie Arbeiten in 1895 folferner beschloffen, beim Bornande fur die Arbeiten in 1895 folgende Bewilligungen au beantragen: a. 1 000 Mark für die Fortsetzung ber tropenbygienischen Arbeiten, b, 1 000 D'ark für Berbefferung und Bervollftänbigung der Lichtbilbersammlung au Bortragszweden. — In einer späteren Sitzung wurden die Referate au den Antragen des Ausschuffes vertheilt. Es war ein Antrag der Abtbeilung Röln und des Niederrheinisch-Westfälischen Gannelandes heterstend die Wiederrheinisch-Westfälischen Gannelandes den Bauverbanbes, betreffend die Bieberaufnahme der von der Deutsch-Ditafritanifden Gefellicaft in Salule im Jabre 1885 ermorbenen Berträge, an ben Borftand eingegangen. Ueber ben-felben foll in ber nächften Ausschußfitung, fpater in ber Bor-ftandsfitung referirt werden. Es foll mit herrn Dr. hammacher, ber feit Jahren in ben Musmanderungsfachen bie tolonialen Beftrebungen geleitet bat, barüber in Berbindung getreten werben, ob es fich empfiehlt, wegen Erlag eines Auswanderungsgesetes, sowie gur Errichtung einer Informations- und Mustunfteftelle nach ben Befdluffen ber Sauptverfammlung pom 26. Darg 1892 feitens ber Gefellichaft neue Schritte gu thun. - Berr Redafteur Deinede berichtete über feine Reife Deutsch. Dftafrita, bie ibn mit bem hinterlande von Tanga und ben Ruffenplagen bis fublich nach Mifindani befannt gemacht Rach feiner Uebergeugung find bie Ruftengebiete im großen Umfange für ben Blantagenban geeignet und lobnend. Bon ber Regierung mußte ben wirthicaftlichen Aufgaben größere Aufmertfamteit gefchentt werben. Für ben Blantagenbetrieb fei bie Regelung der Arbeiterfrage neben der Schaffung guter Berfebremege ein Saupterfordernig, wenn bie Entwidelung ber Ra-Ionie poranfdreiten folle.

Deutschland.

Berlin, 11. 3an. Der tommanbirenbe General bes 1. Armeecorps b. Berber ift in Genehmigung feines Abicbiebegeuches jur Disposition gestellt und erhielt bas Groufreus bes Rothen Abler Drbens mit Eicheulanb und Schwertern am Ringe. - Major François ift unter Entbindung bon feiner Stellung als Rommandant ber Schuptruppe à la suite ber beutich. fünmeftafritanifchen Schubtruppe geftellt. Dajor Leutwein find die Funttionen als Rommandeur ber Schuttruppe in Deutfch. Gudmeftafrita übertragen.

Berlin, 11. Jan. Der Flügelabjutant Geiner Dajeftat bes Raifers, Graf Moltte, ift beute Morgen gu bem Fürften

Bismard nad Friedricherub gereift.

be. Berlin, 11. Jan. Die Beröffentlichung bes Gefes. entwurfs über die Befämpfung des unlauteren Bettbewerbes ift richtig in dem Sinne aufgefaßt worben, daß ben im Erwerbeleben ftehenden Rreifen ber Be-völferung jur Brufung und Rritit bes Entwurfs Gelegenheit gegeben werden follte. Wenn aber aus ber Thatsache der Beröffentlichung hier und da ferner der Schuß gezogen wird, daß man darauf verzichtet habe, die Borlage noch während der gegenwärtigen Tagung an den Reichstag zu bringen, so ist dies irrthümlich. In Anbetracht ber von vielen Seiten betonten Dringlichfeit eines gesetgeberischen Ginschreitens gegen unredliche Dachenschaften im Sanbel und Bertehr hat Die Regierung ben Bunsch, bas Geset so balb als mög-lich zu verabschieben, und es ift baher als Zeitpunkt für bie Borlage an ben Bundesrath vorläufig bie zweite hälfte des Februar in Aussicht genommen. In diesem Falle würde für die Berathung im Reichstage voraussichtlich noch genügende Zeit bleiben. Unter diesen Umständen werden die betheiligten Kreise, insoweit sie auf die Berücksichtigung etwaiger Bunsche und Bedenken Werth

(Mit einer Beilage.)

au nehmen.

Perlin, 11. 3an. In benjenigen Rreifen, welche über bas Berbrecherthum urtheilen fonnen, berricht langft Mebereinstimmung barüber, bag eine ber haupturfachen ber Baufigfeit von Berbrechen und Bergeben und ins. besondere bes gewohnheitsmäßigen Berbrecherthums auf bie Beftimmungen bes Strafgefesbuches über bie Behandlung ber jugendlichen Strafthater, b. h. ber= jenigen im Alter von 12-18 Jahren gurudguführen ift. Abgefeben von ben gewichtigen Grunden, welche bafur fprechen, bie Strafmundigfeit erft mit bem vollenbeten 14. Lebensjahre beginnen gu laffen, ift es bie Beftimmung bes Strafgefegbuches, wonach Zwangserziehung nur in benjenigen Gallen angeordnet werden fann, wo wegen Mangel bes Erfenntnifvermogens von ber Berhangung einer Strafe abgefehen werben muß. Die Erfahrung lehrt aber, bag, wenn es barauf antommt, ben mit bem Strafgefes in Ronflitt gefommenen jugenblichen Menfchen por bem Sinabfinten auf die Bahn bes Berbrechens gu bemahren, bie gerichtliche Strafe in ber Regel nicht ausreicht, bas Biel vielmehr allein auf bem Bege ber 3mangs. ergiehung gu erreichen ift. Es wird baber in benjenigen Rreifen, welche mit ber Rriminaliftit und ihren Urfachen fich berufemäßig befaffen, ale unerläßlich erachtet, bag behufs Berminderung der Bahl ber antisozialen Elemente ber Gefellichaft thunlichft balb eine Abanberung bes Strafgefenbuches bahin vorgenommen wirb, bag es bem Ermeffen bes Richters volltommen freigeftellt wirb, ob er gegen jugenbliche Personen bis jum 18. Lebensjahre Strafe ober Zwangserziehung, ober Zwangserziehung neben Strafe verhangen will. Innerhalb ber preußiichen Staatsregierung wird gur Beit bie Frage erörtert, ob nach biefer Richtung bin für bie Reichs. gefengebung eine Anregung gegeben werben foll.

Stuttgart, 12. Jan. Die württemb. Sanbels. und Gewerbetammern haben, laut "Schmab. Mertur", einen Gefegentwurf jur Begutachtung erhalten, wonach in Burttemberg gur Errichtung und gum Betrieb von Berficherungsanftalten, insbesonbere von Ausfteuer., Sterbe- und Bitwenkaffen, bie Einholung ber Genehmigung ber Regierung erforberlich fein foll und bie icon vorhandenen Befellichaften biefe Benehmigung, foweit folde nicht icon fruber ertheilt worben ift, nach. träglich noch gu erwerben haben.

Frankreich.

O Baris, 11. Jan. Der General Riu und anbere Mitglieber ber Rammer haben einen Gefegentwurf vorgelegt, ber bezwedt, eine eigene Civilflaffe bes Orbens ber Ehrenlegion in's Leben zu rufen. Die öffentliche Meinung, welche mit ben Antragstellern barin einverstanden zu sein scheint, daß die Bertheilung des Ordens in zu großer Menge erfolge, kann sich aber damit nicht befreunden, daß den Civilpersonen nicht die gleiche Ausgeichnung, wie ben Militars gu Theil werben folle, benn man glaubt, bie Civil-Chrenlegion werbe boch wohl nur als eine Detoration zweiter Rlaffe betrachtet werben. In biefem Ginne außert fich auch bie Debrgahl ber hervorragenden Bersönlichkeiten, welche in der schon so oft beliebten Beise der "Figaro" über diese Frage um ihr Urtheil gebeten hat. Alexander Dumas und Jules Simon, Benri Rochefort und Aurelien Scholl, Barbour und Leon Clery, Emile Bola und fogar Garah Bern-harbt (die fich barüber beschwert, bag man nicht auch Frauen beforire) - fie alle find barüber einig, bag ber Orben an Werth eingebuft habe und bag bie Bieberberftellung feiner alten Bedeutung burch bas von Riu und Genoffen vorgefclagene Mittel nicht gu erreichen fei.

Unfere Marine im Jahre 1894.

Die thatfraftige Fürforge, bie Geine Dajeftat ber Raifer ben Marineangelegenheiten von jeher gugewandt bat, ift erft in ben letten Tagen wieder befondere bervorgetreten. Alle Berichte fimmen barin überein, bag ber Raifer bei bem Derrenabend am 8. b. DR. mit ebenfoviel Gachtenntnig ale Barme für bie unbebingte Rothwendigfeit einer Bermehrung unferer Rreugerfahrseuge eingetreten ift. Und mabtlich! wir haben fcmermiegenbe patriotifde und materielle Grunde bafur , bag unfere Darine allen ibr ermachfenden Aufgaben in voller Leiftungsfäbigfeit gegenüberftebe. Und barum hoffen wir, bag fic ber Reichstag ber Bflicht, bie Darine auf die Bobe ihrer Aufgaben gu beben, nicht entgieben wirb. Un unferen braven Geeleuten liegt es nicht, wenn nicht alles gefchiebt, mas gefchehen follte. Bas bie Darine jest icon mit ihren befchrantten Rraften gu leiften permag, bas erhellt aus einem Ueberblid über ibre Thatigfeit.

Die Thatigfeit unferer Rriegeflotte mar in bem legtverfloffenen Jahre eine erbeblich gefteigerte im Bergleich au ben Borjahren. Das Jahr 1894 tann als ein Ginfonitt in ber Entwidlung unferer Darine begeichnet werben, ber erft wieber neu eintreten burfte, nachbem auch ber Musbau unferer Rrengerflotte bis au einem gemiffen Grabe vollendet fein wird, mas allerdings nach bem Stand ber Dinge nicht bor Un= fang bes tommenben Jahrhunderts gu erwarten fein wirb.

In erfter Linie bat bas lette Jahr an bie in außerbeimis foen Bemaffern freugenden Fahrzenge nicht unerhebliche Anforderungen gestellt, ba auf fast allen fieben auswärtigen Stationen Ronflifte eintraten , Die bas Ginfchreiten unferer Rriegefahrzeuge bedingten. Go nennen wir nur den Auffland gu Anfang 1894 in Ramerun, bei bem bas Ranonenboot "Dyane" eintreten mußte, die verschiedenen Birren auf Samoa infolge ber Aufftanbe ber Atuas, die unfern Rreugern "Buffarb" und "Falte" recht erhebliche Schwierigfeiten verurfacten; ferner bie Thatigfeit unferer brei Rreuger 3. Rlaffe "Arcona", "Alexandrine" und "Marie" im brafilianifchen Burgerfriege unter Rapitan jur Gee hofmeber, Die Entfendung bes "Geeabler" nach Lourengo Marques , um unferen bebrangten Banbsleuten Silfe au bringen, und endlich bie anftrengenden Rreugtouren ber beiben Ranonenboote "Bolf" und "Iltis" auf ber oftafiatifden Station aus Anlag des japanifch-dinefifden Rrieges.

Bon gang befonberer Bebeutung für ben ausmartigen Flotten-

Richt minder ereignifreich, wenn auch in anderer Begiebung, war bas 3abr 1894 fur Die Schiffe in bei mif den Gemaffern, die qu Schul- und Uebungegweden im Dienft gehalten wurden. Go haben vor allen Dingen bie großen Flotten-manover des letten herbites einen Umfang erreicht, wie es bis bor menigen Jahren für bie Berhaltniffe unferer Flotte überhaupt undentbar ericbien. Der Sauptgrund biergu lag in bem Umftanbe, bağ in bem Jahre 1894 faft fammtliche fertiggeftellten Bangerichiffe ber vericiebenen Rlaffen Brobefahrten abhalten und jum großen Theil icon gu ben flottenmanobern berangezogen werben fonnten. In biefer Begiebung werben fich allerdings bie Manover im tommenben Berbft noch inftruttiver geftalten, nachbem unfere vier Bangerfdiffe erfter Rlaffe - gleichfalls im Jahre 1894 - gum erftenmal gu einem Berbande gufammengezogen wurden und auch boilaufig fur bas gange tommende Jahr in berfelben Dienftverwendung bleiben werden. Gerner barf nicht unermabnt bleiben, bag im vorigen Commer gum erftenmale eine reine Flottille bon Bangerfahrzeugen formirt murbe, wenn fie fic auch nur aus brei Bangerichiffen vierter Rlaffe gufammenfette. Bon nicht gu unterschäpendem Werth endlich fur die Durch bilbung unferer Dannicaften mar im verfloffenen Commer bie Reuformation einer Refervedivifion in ber Offfee und einer folden von Bangertanonenbooten in Dangig, mabrend bisber nur eine Stammbivifion bon Bangerichiffen vierter Rlaffe in ber Rorbfee im Dienft gehalten murbe.

Much für die Entwidelung ber fo wichtigen Torpebo. bootsflottille mar das 3ahr 1894 Inicht ohne Bortbeil. Das Material wurde um ein D - Boot und acht S - Boote vermehrt. Bewiß ein gutes Beichen für Die Musbilbung ber Flotille war, bağ im Baufe bes gangen Jahres nur berbaltnigmäßig geringe Babarien eintraten.

Das lediglich au Goulaweden im Dienft gehaltene Flottenmaterial mar baffelbe wie 1893; gur Musbilbung bon Rabetten und Schiffsjungen maren für die gange Dauer bon awölf Monaten vier Fregatten im Dienft, die fammtlich gegenwärtig noch im Mustande freugen und erft gegen Enbe Darg wieber nach ber Beimath jurudfehren werben : jur Musbilbung für Artillerieamede biente ber "Mars" und bie "Carola"; gang befonberen Berth legte man auf die Bervolltommnung bei ber Bebienung ber neuen Schnellfeuergefchute, beren Birtfamteit gur Genüge bie Greigniffe in Oftafien bewiefen haben.

Benn fomit unfere Flotte auf eine recht anftrengende und vielfeitige Thatigfeit im Jabre 1894 gurudbliden tann, Die ficher nicht verfehlt bat , ihre Rriegebereitschaft gu befeftigen , fo barf jum Schlug nicht überfeben werben, bag unfere brei taiferlichen Berften gum guten Belingen ber gefammten Jahresübungen bas Ihrige beigetragen haben.

Großherzogthum Baden.

Rarleruhe, ben 12. Januar. Seine Ronigliche Dobeit ber Großherzog ertheilte heute Bormittag von 101/2 Uhr ab ben nachgenannten Berfonen Aubieng: bem Geheimerath und Professor Dr. Beffer an ber Universität Beidelberg, dem Direftor ber Reichsbantstelle von Loewenich in Karlsruhe, bem Raiferlichen Ober-Boftbirettor Dehn in Konftang, bem Affiftenten bei ber Direttion ber Sammlungen für Alterthums- und Bolferfunde Brofeffor Dr. Schumacher in Rarleruhe, ben außerorbentlichen Profefforen Dr. Oppel an der Universität Freiburg und Dr. Muller an ber Technischen Sochichule, ben Professoren Cberhardt und Dr. Amann in Mannheim und Dr. Leng in Baben, bem Buchbrudereibefiger Bogel in Raftatt, ben Amtmannern Arnold in Lahr und Dr. von Grimm in Mannheim, bem Notar Straub in Freiburg, bem Beterinarinfpeftor Dafner und bem evangelifden Rirchenbauinfpettor Burd. harbt in Rarleruhe. Dornach empfing Bochftderfelbeben Roniglich Bayerifchen Kammerer Freiherrn von Bettenborf und ben Rammerherrn und Landgerichterath Freiherrn Stodhorner von Starein. hiernach melbeten fich ber Dajor von Ebmeier , Bataillonstommanbeur im 5. Babifden 3nfanterie Regiment Dr. 113, bisher à la suite bes Raifer Frang Garbe-Grenadier-Regiments Rr. 2 und fommandirt gur Dienftleiftung beim Auswärtigen Amt, ber Major a. D. Rowan, bisber Blatmajor in Rarlerube, ber Rittmeifter Grabert, Playmajor in Karleruhe, bieber Playmajor in Reubreifach, ber hauptmann a. D. Sprenger, bisher im Infanterie-Regiment Bergog Ferbinand von Braunfdweig . Beftfälischen) Dr. 57, und ber Second lieutenant ber Referve von Scheffel bes 1. Babifchen Leib . Dragoner-Regiments Nr. 20. 3m Laufe bes Nachmittags hörte Seine Ronigliche Sobiet bie Bortrage bes Geheimeraths von Regenauer und bes Legationsraths Dr. Freiherrn

** Bur Betheiligung an Borfengefdaften merben "fleine Rapitaliften" neuerbings bon Berlin aus burch Angeigen in ben Tagesblättern aufgefordert, indem Mustunft barüber angeboten wird, wie man fich burch Bablung einer mäßigen Ginlage bie Theilnahme an bem Gewinne aus ben pon einer Bantfirma für gemeinschaftliche Rechnung ihrer Auftraggeber ausgeführten Borfenoperationen verschaffen tonne. Da bie hierbei verfprocenen außerorbentlichen Beminnausfichten thatfacilich febr unfichere find und berartige Unternehmungen erfahrungegemäß nicht die geringfte Bemahr für die Erfüllung ber eingegangenen Berbflichtungen bieten , fo but bas Bublifum alle Beranlaffung, folden fdminbelhaften Unpreifungen gegenüber auf ber but gu fein, um fich por Berluften gu bemabren.

(Die Dampffdifffahrten gwifden Soper Solenge und Splt) find Gifes wegen bis auf weiteres

(Bürgerausichuffigung bom 10. Januar.) Das Ergebniß ber bor ber Situng flattgefundenen Bablen ift bereits mitgetheilt worden. Der erfte Buntt ber Tagesorbnung betrifft die Ermeiterung ber Rotemagagine im Gaswerf II. Der Antrag bes Stadtraths, "ber Bürgeraus. foug wolle feine Buftimmung ertheilen, bag bie Rotemagagine im II. ftabtifchen Gaswert mit einem aus Unlebensmitteln gu beftreitenden Aufwand von 30 000 DR. burch Aufbau zweier neuen Abtheilungen erweitert werben", wird ohne Distuffion einftimmig bienft mar es, bag bie formation bes Rreugergefchma . langenommen. Ebenfo ber zweite Antrag bes Stadtrathe: "ber | ber Biffenfcaften in St. Betersburg ernannt worden,

legen, gut thun, möglichft bald zu bem Entwurfe Stellung | bers wieder in Rraft trat und die Flagge eines beutschen Burgerausichus wolle seine Buftimmung geben, daß bas der Bemeinde geborige Grundftud Gofienftrage 59 gemaß des zwifden dem Stadtrath und der Firma Junter u. Ruh ber-einbarten Bertrags zum Breis von 51 135 D. fammt darauf befindlichen Gebäuden an bie Firma Junter u. Rub dabier vertauft werbe, und dag mit einem aus obigem Raufpreis zu bedenben Aufwand von 7350 DR. auf bem flabtifchen Grundflud Ede ber Gofien. und Scheffel. Strafe ein Bebaube für bie Fagaidanftalt errichtet merbe". Betreffs Abanderung bes Ortsftatute über bie Rrantenverficherungspflicht fiellt ber Stadtrath ben Antrag, ju genehmigen, daß bas Ortsflatut über die Rranten-versicherungspflicht vom 11. Oft. 1892 folgenden Bufat erbalte : Den ohne Bohn ober Behalt befdaftigten Berfonen ift im Falle ber Erwerbsunfähigteit Rrantengelb nicht gu gemabren". Der Antrag ift bon Bürgermeifter Giegrift fdriftlich begrundet dadurch, daß bas genannte Ortsftatut Berfonen, die obne Lohn ober Behalt befcaftigt werben, Rrantengelb gufpricht, gelangen biefe in ben Befit von Baarmitteln, fobalb fie burch Rrantbeit "erwerbs-unfabig" werben. Dies führt nach gemachter Erfahrung gu Migbrauchen, indem minder gemiffenhafte Berfonen um bes Rrantengelbes willen mit Borliebe frant und arbeitsunfabig find. Der Untrag bes Stadtrathe murbe einftimmig angenommen. Der Untrag bes Stadtrathe: "bag die Rubolf. Strage amifden Budmig. Bilbelm. Strafe und Rarl. Bilbelm. Strafe mit einem aus Unlebenemitteln gu bedenben Aufmand von 15 165 DR. als Drisftrage bergeftellt und mit Ranal, fowie mit Bas- und Bafferleitung verfeben werbe, fowie auf Benehmigung bes mit ber Generalintenbang ber Großb. Civillifte vereinbarten Bertrags", mird ohne Distuffion einstimmig genehmigt. Der Stadtrath beantragt, bie nachverzeichneten flabtifchen Beamten mit Birfung bom 1. Janunr 1895 mit Rubegehaltsberechtigung und mit Recht auf Binterbliebenenverforgung anguftellen : Bweiter Gefretar bei ber Grund- und Bfandbuchfubrung Abolf Schut, Rangleigehilfe Day Schut, Begrabnifordner Anton Bolt, Ge' bilfe bei ber Grund- und Bfanbbuchführung Bilhelm Berner, Bafenmeifter Simon Frit, Berbrauchefteuererheber und Bortier Friedrich Reller, Raffendiener bei ber Gpar. und Bfandleibtaffe Friedrich Rrebs, Beiger im Bierordt. Bab Rudolf Schmith. Feuerhausauffeber Emil Schober und Stadtbiener Zaver Biggenbaufer. Bargermeifter Giegrift begrandet ben Antrag ; Die Unfellung ber genannten Beamten erfolgt nach Daggabe ber Befoliffe des Bürgerausfchuffes vom 31. Dai 1889, 25. September 1890 und 7. Dezember 1891. Stadtverordneter Deffart fragt auf Anregung bon berfcbiebenen Geiten, wie weit die Angelegen. beit, betreffend die Benfionirung ber flabtifden Bebrer, für melde ber Staat nicht auftommt, gedieben ift und ob in nachfter Beit eine biesbegugliche Borlage au erwarten ftebt. Dberburgermeifter Gonebler antwortet, bag eine Borlage ausgearbeitet fei. Muf ber letten Roufereng ber Bertreter babifder Stabte murbe iedoch ber Bunfch ausgefprochen, Die Borlage nicht eber gu erfebigen. bis die Frage eines eventuellen gemeinfamen Borgebens ber großeren babifchen Stabte gum Austrag gebracht fei. Ueber biefe Frage wird in nachfter Beit Berathung ftattfinden. Dan burfe wohl annehmen, daß die berechtigten Bunfche ber Lebrer erfallt werben. Der Untrag wird nach furger Debatte einftimmig

Der fechfte und fiebente Bunft ber Tagefordnung betrifft "Ber tauf bon Belanbeftuden" an Gishanbler Dertt und Batob Dart. Es find beibes fleine Belanbeftreifen an ber Rintheimer Strafe. Rachbem Ell germeifter Siegrift bie Un-trage begrundet und Stadtverordneter Schwindt feitens des Stadt" verordnetenvorftandes die Annabme empfohlen, werben beibe Berfaufe einftimmig genebmigt. Es folgt Berbefdeibung ber ftabtifden Rechnungen vom Jahre 1892. Berichterflatter ber Brufungetommiffion ift Stadtve orbneter Ett. linger. Die Rommiffion beantragt, Die Decharge gu ertheilen mit bem hingufugen, bezüglich § 7 Abf. 1 ben Stadtrath ju er fuchen, nochmals bei ber Staatsbehorde vorfiellig ju merben. Es handelt fich hierbei um die Roften bes Belandeermerbs far ben Lanter-Berg. Durch Urtbeil bes Landgerichts bom 18. Juni 1892 murbe die Stadtgemeinde verurtheilt, an die Gemeinde Beiertheim fur bas erpropriirte Belanbe 143 860 DR. 74 Bf. nebft 5 Brog. Binfen vom 25. Darg 1859 gu gablen. Die gegen biefes Urtheil von der Stadt eingelegte Berufung ift noch nicht ent-ichieben. Um 21. Juli 1892 gablte bie Stadt unter Borbebalt an Beiertheim diefen Boften nebft 23 896 DR. 86 Bf. Binfen-Diefe Summe, auch bie Binfen, murbe auf Berfugung bes Stadt. rathe aus Unlebensmitteln entnommen. Betteres murde bei ber Rechnungeprüfung beanftandet. Rach einer Auftiarung binfict-lich biefer Gache burch ben Borfitenben, Dberburgermeiftet Sonepler, wird ber Untrag ber Brufungetommiffion auf Benehmigung ber Rechnungen für 1892 angenommen und bie Sigung gefdloffen.

* (Der 7. Deutsche Bbilateliftentag) finbet im Juli b. 3. in Beidelberg fatt.

* (Rleine Radrichten aus Rarlerube.) Berhaftet murbe eine Fabritarbeiterin aus Renfladt, die einem Arbeiter aus Malfc bas Bortemonnaie mit 22 M. ftabl. Gerner zwei Rellenlofe Burichen megen Beblerei und ein Bahnarbeiter aus Tirol, ber bom Umtsgericht Cannftatt wegen Totfclags fiedbrieflich verfolgt mirb. - Gine ledige Zaglöhnerin aus Bforgbeim murbe megen Bergebens gegen ben Berfonenftand gur Ungeige gebracht. - Gin Taglobner aus Moelehofen, ber fich perfcies bene Betrügereien und Diebftable ju Schulben fommen lieg, murbe berhaftet. - Beftern Abend murde in einer Manfarbe ber Beftenbftrage eingebrochen und mebrere Berthgegenftanbe ent-

* (Rleine Radrichten aus bem Großherzogthum.) Der 26 Jahre alte Maurer und Bahnarbeiter Jofef Allgeier in Bamsburft machte bor ber Bohnung feiner Geliebten einen Gelbstmordversuch, indem er fich in ben Dund fcog; an feinem Auftommen wird gezweifelt. Berfchmabte Liebe ift bas Diotiv gur That. - Bei einer Theateraufführung in Balblird brach ein im Gaale flebenbes Malergeruft , auf welchem fich mehrere Berfonen befanden, gufammen. Daburd wurden mehrere Frauen und Dabden, welche unter bem Geruft fagen, erbeblich verlest. Gin Dabden foll eine fdwere Bebirnerfdutterung erlitten baben , fo bag fie gur Beit noch bewußtlos und in febr bebentlichem Buftanbe barnieber liegt. - In Gorwihl bat fich ber feit furger Beit bort angeftellte Rotariatsvermalter Referenbar Sabn ericoffen. - In Diersbeim murbe ber Farrenwarter Johann Schnee von einem Farren faft erbrudt. Der Dann dwebt in Bebensgefahr.

Deibelberg, 12. Jan. Bofrath Dr. Butfoli, Brofeffor ber Boologie an unferer Univerfitat, ift, dem "Dob. Egbl." aufolge, jum torrefpondirenden Mitglied ber Raiferlichen Atabemie

bat bas zweite Jahr ihres Beftebens abgefchloffen und wirb, ber "Breg. Big." gufolge, ihren Jahresbericht noch bor ber am 21. Januar flattfindenben Sauptverfammlung veröffentlichen. Der Bubrang bauert ungefdmacht fort. 3m Monat Dezember murben täglich über 100 Bucher ausgelieben. Ueber 100 Leib. farten find bom borigen Jahre noch im Umlauf und im neuen wurden icon 540 ausgegeben. Schone Schentungen murben ber gemeinnütigen Anftalt im Laufe bes Dezember bargebracht. Einige bemahrte Bobltbater wendeten gur Ausgleichung ber Jahred. bilang ber Bolfsbibliothetfaffe Baben von 50 bis 100 DR. gu.

* Bonnborf, 11. Jan. Die biefige Geftion bes Schmar g. malbvereins bielt laut "Schwarzw. Btg." por einigen Zagen ihre orbentliche Generalverfammlung ab. Die Raffe weift 3. 3. ein Blus von 800 Dr. auf. Es murde barum befoloffen, für bas laufende Bereinsjabr mehrere Reuanlagen und Berbefferungen von Wegen und auf Musfichtspunften voraunebmen.

Berfchiedenes.

Roftod, 11. Jan. Dem "Roftoder Angeiger" gufolge haben Seine Majefiat ber Raifer und Seine Ronigl. Sobeit ber Großbergog bon Dedlenburg-Schwerin ihre Buftimmung gegeben gur Uebernahme bes Borfites ber Deutschen Rolonial gefellicaft durch ben Bergog Johann Albrecht von Ded. Ienburg. Er bat mit feiner Gemablin am 8. be. von Beimar aus eine Reife nach Ceplon angetreten, wird im Dai gurud. tebren und fobann ben Borfit ber Deutschen Rotonialgefellichaft Ahernehmen.

Reuftrelig, 11 Jan. Durch eine machtige Feuersbrunft find bem Amterichter in Strelit alle in Bermabrfam gehaltenen Sprothelenicheine, Teftamente, Spartaffenfcheine und Belber bernichtet worben.

Elberfeld, 11. Jan Der biefige Rriegerberband bat bes foloffen, bem Generalfelbmarfcall Doltte ein Stanb. bilb bier gu errichten. Es foll in Form einer Brongeftatue in 21/afacher Lebensgröße auf Granitfodel gur Ausführung tommer.

München, 12. 3an. (Tel.) 3m biefigen Budthaus erfolog ein jum Tobe verurtheilter, aber ju lebenslänglicher Buchthausftrafe begnabigter Sträfling feinen Rebengefellen mit ber hogart. — In Laufen er Steinbruch wurden geftern bier Arbeiter burch einen berabfallenben Stein tottgebrudt.

Mine Rufland, 10 Jan. Muf bem Uralfluffe ift ber Binter. fif dfang unter ben üblichen gormlichfeiten begonnen worden. Morgens 8 Uhr murbe in Unmefenbeit bes Betmans unterhalb ber Stadt Uralet ein Ranonenicug geloft; etwa 6 000 Rofaten bieben bann Bocher in bas Gis und marfen ibre Ungelhaten aus. Schon nach brei Stunden maren an 2000 Store und Saufen, barunter 950 Stud mit Caviar , gefangen. Bon bem letteren wurde ber befte als fogenannter Brafent - Caviar an ben Raiferlichen Bof gefandt.

Meueste Telegramme.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Jan. Am Bunbegrathstifche: Bronfart b. Shellenborff, Graf Bofabowsty, Juftigminifter v. Schönftebt und Staatsfefretar Dieberbing.

Die Berathung ber Umfturavorlage wird fortgefest. Mbg. Berno (Bandgerichtsrath gu Beiden (Dberpf.), Bertreter für Amberg, Centr.) bedauert, bag von Grober und Gigl bie Fuchsmühler Angelegenheit in die Debatte gezogen murbe, um fo mehr, als biefelbe bem Landgericht angebore, wo in wenigen Monaten boraussichtlich bie Cache werde verhandelt werben. Es fei boch eigentlich eine gang interne babrifche Angelegenheit. Sigl's Bedauern, bag bie Sache nicht vor bas Schwurgericht getommen fei, ift ganglich ungerechtfertigt, benn es lage barin ein unbegrundetes Diftrauen gegen die babrifchen Richter-Rebner polemifirt gegen bie Musführungen Gigl's und begeichnet einzelne als grobe Unwabrheit n. Es fei unmahr, bag in Bayern über biefe Borlage Diffti aufriedenheit beftebe im allgemeinen über ben Diebergang bes Bandels und Bertehre. Für eine weitere Befdrantung ber Breffe murbe bas Centrum nicht zu haben fein. Dagegen empfehle es fich, auf ein funftiges Breggefes ben Befabigungsnachweis und einen Chrenrath für die Journaliften gu forbern. (Der Brafibent rugt bie bom Rebner gebrauchten Ausbrude "grobe Unmabrheiten" und "bamifd" und ruft ben Rebner nach. träglich beghalb jur Drbnung.)

Abg. Spahn betampft bie Borlage als Ausnahmegefet, welchen Charafter bie Motive ungweifelhaft verrathen. Berade, bağ man bie Tenbeng und nicht bie Sandlung treffen will. beweife, bag es fich um ein Musnahmegefet banbelt. Der Rebner weift bie Musführungen bes Staatsfefretars jurud, baß es fich bier um ben Musbau bes gemeinen Rechts im Ginne ber früheren Bindthorft'ichen Refolutionen handle und bermabrt bas Centrum energifd gegen die Unterftellung , bag es gegenüber ber Borlage "do, ut des" Botitif treiben wolle. Die Behren ber Brofefforen , welche aus öffentlichen Belbern befolbet werben, mußten ftrenge übermacht werben. Das Centrum erwartet, daß die Regierung ausführliches Material in ber Rommiffion vorlege, baffelbe werbe auf das Gewiffenhaftefte geprüft. In ber fcrantenlofen Freiheit bes Rulturtampfes liegen bie ftarten Burgeln ber Gogialbemotratie. Die fcrantenlofe Freis beit traat eine weitere Sould an beren Musbreitung. Die Gogialiften legen biefer Borlage eine Bedeutung bei, welche biefelbe gar nicht babe. Das vorliegende Gefet wird nur ben erften Schritt bilben und andere Schritte murben nachfolgen. Go 3. B. habe Frantreich in einem Jahre zwei berartige verfcharfenbe Borlagen gemacht. (Babrend ber Rebe Spobn's haben v. Roller, v. Marfcall, v. Boetticher und ber Reichstangler ben Gaal betreten. Letterer murde bon Berbert Bismard lebhaft begrußt, mit welchem er fich unterhielt, ebenfo mit b. Bennigfen.) Redner befpricht bie inneren Bestimmungen bes Entwurfs. Der Reichstangler glaube annehmen gu tonnen, daß ber Reichstag beghalb ben Entwurf in die Rommiffion verweifen will, weil et Abhilfe für bie ernften Gefahren ichaffen will. Die Regierung habe bei ber Erfüllung ihrer beiligen Berpflichtungen amei Bege gefeben, um einen Schutwall für die bochften Buter bes Lebens au fcaffen : bas Ansnahmegefet und bie Abanberung bes gemeinen Rechts. Man babe wegen ber fruberen Erfahrungen einen gemiffen mittleren Beg eingefchlagen. Die Borlage gelte nicht bem Rampfe ber Meinungen fonbern ber Dethobe bes Rampfes. Dan bat geglaubt , bag bas lebel in ben fogialen gemelbet wird, murben bie Gefege betr. Die Gemabrung eines

* Freiburg, 12. Jan. Die Allgemeine Boltsbibliothet Ghaben liege und burch Abhilfe berfelben ben Umfturg abguhalten möglich fei. Dem ift nicht fo. Die Fürforge bes Reichs für die Bevolferung und bie Befampfung ber Gogialbemofratie haben feine Berührung mit einander. Geit Beffeben bes Reichs ft nicht eine Geffion vergangen, in welcher nicht die Regierungen gemeinsam mit bem Reichstag für bas Bohl ber arbeitenben Rlaffen forbernd thatig und unablaffig bemuht gewefen feien, auf dem Fundumente bes driftlichen Glaubens weiter gu bauen. Darin merben wir bon feinem anderen Bande ber Belt übertroffen, Diefer Beg wird nicht verlaffen werben. Die Regierungen find überzeugt, bag fie hierin auf ben Reichetag rechnen fonnen. Aber mit bem Rampfe gegen ben gewaltfamen Umflurg berbalt es fich anders. Diefer Rampf ift ein Rampf gegen internationale Berbrecher. In biefem Bunfte werben bie Regierungen bie Unterftugung ber Ration und, wie ich boffe, auch die thatfraftige Mitmirtang ber Debrheit bes Reichstags finden. (Bebhafter Beifall, rechts.)

Mbg. Beufchner führt aus: Die Reichspartei fteht auf bem bon Stumm bargelegten Standpuntte. Es fei die bochfte Beit, bağ ben bon allen Seiten guftromenden gerftorenden Ginfluffen mit Energie entgegengetreten werbe. Rebner fahrt fort, indem er fpesiell die Mansfelber Berbaltniffe befpricht, bag gu feiner großen Freude bie Dehrheit ber Bevölferung fich nicht habe von ben Detereien ber fogialiftifchen Beitungen verloden laffen.

Mbg. Frobme erflärt, indem er an bie Musführungen Stumm's anfnupft, daß frine Bartei allerdings eine revolutionare Bartei fei, aber Stumm habe nicht bargethan, mas die Sozialiften barunter verftunden. Diefer Bormurf fei lediglich wiederholt erhoben worden, um die gegenwärtige Borlage gu rechtfertigen. Auch bie Befürmortung ber freien Liebe merfe bie rechte Seite der Sozialdemofratie gang ungerechtfertigter Beife bor. Redner polemifict gegen ben Bormurf, bag in der fogialdemotratifden Breffe ober in ben Berfammlungen auch nur verfuct worben fei, anardiftifde Thaten au glorifigiren. (Unrube rechts.) Die gange Rirchengeschichte bis in bie neuefte Beit fei voller Beweife bierarchifden Anarchismus, ein Beweiß reibe fich an ben anderen. Der Anarchismus ift bas legitime Rind ber Autoritat. Much bie Bormurfe bezüglich bes fogialiftifchen Ralenders megen ber barinnen enthaltenen Attentate feien ungerechtfertigt, in demfelben fei unter anderm auch Ronig Beinrich VIII., ber binrichten ließ, angeführt; weiter feien angeführt die Cgarenmeucheleien zc. Die Bormurfe von Stumm feien ibm nicht überrafchend gemefen. Die Musfaat ber Ungufriebenheit, fo beife es, beforgten die Sozialdemofraten, Diefelbe beforge jeboch ein Unberer. Bie biefe Ungufriebenbeit entftunbe, bas zeige ber Antrag auf Erhöhung ber Civillifte. Stumm rebe bom fogialififden Staat im Staate, er folle beffer bom abfoluten Ronigreich im Staate fprechen. 36m feien alle Diejenigen unbequem, die die fogialen Reformen anertennten. Ber bem Arbeiter fage, er habt ein Recht, werbe in Acht und Bann gethan. Dem Bormurf, daß bie Arbeiter fich hatten Untreue gu Schulben tommen laffen, tonne er in gleicher Beife Ramen ber herrichenben Rlaffe entgegenhalten. Er erinnere an bie Steuerhintergiebung und Chedfalfdung von Birfdfelb und Bolffe, er erinnere an bie Unterschlagungen bes Bandgerichte. direftor Behr. Go murben auch unter ben Sogialiften folche gefunden, Die wegen Diebftahl zc. Wefangniß gehabt batten.

Es fprachen noch ber Rriegsminifter, Dinifter v. Role ler und ber Mbg. v. Buchta.

Der Schlug ber Debatte mirb angenommen und bie Um -

fturgvorlage mit großer Debrheit gegen bie Stimmen ber Sozialiften an eine Rommiffion von 28 Mitgliebern

Rachfte Sigung Montag 1 Uhr. Tagesordnung : Rechnungs fachen, Interpellation Baffe, betreffend ben Schut ber Deutschen im Musland, und Interpellation, betreffend bie Sandwerferfammer n.

Berlin, 12. Jan. In ber Budgettommiffion wird bie Berathung bes Militaretats fortgefest. Der Rriegs. minifter erklärt: Da bie Rommanbantenftelle in Altona nothwendig besetht werden muß, sei sie allerbings widerruslich besetht worden, nachdem ber Schatsekretar erklärt hatte, der Wiederbesethung stehe nichts entgegen; er (ber Rriegeminifter) habe bona fide gehanbelt und beabfichtige nicht, bas Ctatrecht bes Reichstags angugreifen. Schapfefretar Graf v. Bofabowety erflart: er übernehme bie Berantwortlichfeit und werbe bie Inbemnitat nachträglich verlangen und fein Borgeben in ber Rechnungstommiffion motiviren.

Berlin, 12. Jan. Die Reichstagsbautommiffion ift jum 19. b. Mt. einberufen, um über bie Frage ber Anbringung ber Inschrift: "Dem beutschen Bolte", an ber vorderen Front bes Reichstagsgebäudes Beschluß zu

Berlin, 12. Jan. Der Reichstangler Fürft Dobenlohe wird fich morgen Fruh jum Fürften Bismard nach Friedricheruhe begeben.

Roln, 12. Jan. Die "Roln. Beitg." melbet aus Berlin: Seine Majeftat ber Raifer hatte bie Abficht gehabt, gur Beerdigung ber Fürftin Bismard einen Rrang ju fpenben. Derfelbe fonnte bis gur Beerbigung nicht ertig geftellt werben. Runmehr überbrachte ber nach Friedrichsruh entfandte Flügeladjutant bes Raifers, Graf Moltte, ein Blumenarrangement, welches an bem Bilbe ber Fürftin im herrenhauszimmer angebracht werben foll. Ferner überbrachte er eine Beichnung, betreffend bie Ent-widlung ber Marine, welche ber Raifer aus Anlag bes Bortrags bei bem jungften herrenabend im Reuen Balais entworfen hatte.

Baris, 12. Jan. Clemenceau bat die ibm im Arrondiffe. ment Tonnerre angebotene Ranbibatur gur Deputirtentammer

Loubon, 12. Jan. Baring Brothers übermittelten gestern an bie Bant von England ben gesammten Betrag, welchen bie Firma für bie 1890 gewährten Borschüffe ber Bant schulbete. Die Bant benachrichtigte bie Garanten, bag beren Berantwortlichteit nunmehr erloschen sei.

London, 12. Jan. Bie ber "Times" aus Buenos Mires

fünfjabrigen Moratoriums an bie Brovingialbppothetenbanten und betr. die Ermächtigung ber Nationalregierung gur Ueber' nabme ber Schulden ber Brovingen publigirt.

St. Betersburg, 12. Jan. Der "Regierungsbote" veröffentlicht ein geftern unterzeichnetes Prototoll über bie formelle Uebergabe von 65 433 691 Rubel Golb aus ber Umfastaffe ber Staatsbahnen und bem Umfegungsfond und die Bernichtung im Bortefenille befindlich gewefener nicht realifirter Sprozentiger Rente im Betrag von 173 528 555 Rubel.

Ronftantinopel, 12. Jan. Die "Agence be Conftantipel" ift ermächtigt, die Melbung, bag bie Bforte fich an einige Dachte gewendet habe, um ihre guten Dienfte bei ber ruffischen und englischen Regierung in ber armeniden Frage in Anspruch zu nehmen, als volltommen falich zu erflären.

Mabrib, 12 3an Der Minifter bes Answärtigen erflarte, bağ bas Banbelsübereintommen gwifden Gpanien und ben Bereinigten Staaten, betreffend Cuba, mabrfcheinlich beute gu Stande fame. 60 Senatoren und Deputirte, welche die an ber Boll . und Betreibefrage betbeiligten Diftrifte vertreten, billigen bie verfohnliche Baltung der Regierung.

Tientfin, 12. Jan. Das Reuter'iche Bureau melbet: Die Japaner ruden energifd gegen Tfin. Ticon vor, mahrend fich die Chinefen langfam nach ber großen Mauer gurudgieben, wo fie, wie man erwartet, Sult machen und bem Feinde entgegentreten burften. Der Schnee erschwert ben Marich ber Truppen. Mehrere fleine Gefechte haben stattgefunden, bei benen bie Chinesen gablreiche Bermunbete hatten.

Familiennadzeichten.

Tobesfälle. 10. Jan. Aufelm Bitfch, Wittwer, Taglöhner, 77 3. — 11. Jan. Ratharina, Chefrau von Franz Johann Beter. Bahnwarter a. D., 79 3. — Marie, 5 M. 19 T., B.: Kilian Jost, Arbeiter.

Witterungsbeobachtungen ber Meteorol. Station Barlsrupe.

Januar	Berom-	Therm.	Feucht.	Relative Feuchtig.	distrib	Simusi
11. Nachts 926 U. 12. Mrys. 726 U.	746.3	-4.4 -6.6	2.8	86	SW	bededt
12. Mittgs. 226U.	745-7		2.7	86 76	1000	halb bebedt

Sochfte Temperatur am 11. Jan. -3.0°; niedrigfte beute Racht

Rieberichlagsmenge ber letten 24 Stunden 0.0 mm. Bafferftand bes Rheins. Magan, 12. Jan., Drgs., 2.78 m,

h :iterbericht des Centralbur. f. Met. n. ondr. v. 12. Jan. 1895 Bor dem Kanal ist eine tiefe Depression erschienen, welche aber vorerst nur ihre nächste Umgebung beeinflust, im übrigen ist die Luftdruckvertheilung im wesentlichen die gleiche mie disher geblieben, indem noch ein intensives barometrisches Marinum über Nordosteuropa einem Gebiet niedrigen Druckes über Mitteleuropa gegenüber liegt; dier dauern deshalb die Schneefälle fort. Das Frostgebiet hat sich wieder über dem ganzen Festland ausgebreitet; die tiessten Temperaturen werden aus Frankreich gemelbet (Baris —11°). Ein Witterungsumschlag scheint noch nicht bevorzusteben.

Telegraphische Kursberichte

bom 14 Januar 1895.

Frankfurt. (Unfangeturfe.) Rreditaltien 240%., Staateb. 3361/4. Lomb. 88-, 3% Bortugiefen 26.-, Cappter 104.20, Ungarn 102.30, Distonto Rommandit 208 90, Gotthardaftien

186.60. Tendeng: fest.
Frankfurt. (Schlußturs I.) Bechfel Amsterdam 169.15, Bechfel London 204.17, Baris 811.83, Wien 164.65, Privatbistonto 1½, Napoleons 16.20, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.20, ½% Deutsche Reichsanleihe 97.—, 4% Breuß. Ronfols 106.—, 4% Baden in Gulben 104.20, 4% Baden in Mart 105.55, 5% Griechen 29 90, 4% Dianopolgriechen 33.—, 5.55, 5% Griechen 29 90, 4% Monobolgriechen 33.-, Gtaliener 86 80, Defterr. Golbrente 103.20, Defterr. Gilber-

5% Italiener 86 80, Desterr. Goldrente 103.20, Desterr. Silberrente 83.10, Desterr. Loofe von 1860 132½, 4½% Bortugiesen 37.30, III. Orientanleihe 65 70.
Frankfurt. (Schlußturs II.) Spanier 7½ 10, Bosl-Türken 101.60, 1½, Türken D. 25.90, 4¾, Ungarn 102.40, 5¾, Urgentimier —, 6¾, Mexikaner 70.20, Berlimer Jandelsgesellschaft 157.80, Darmstäter Bant 154.50, Dentsche Bant 173.30, Diskonto-Rommandit 203.30, Oresoener 159.20, Desterr. Länderbant 234¾, Desterr. Kreditastien 240¾, 5eff. Ludwigsbahn 124.60, Combarden 87¾, Staatsbahn 336¼, Elbthalastien 229—, Schweizer Nordossahn 133.90, Mittelweerbahn 93.40, Meridional 125.00, Badische Juderfabrit 63.90, Nordd. Lloyd 89.30. (Na ah b ö r s.) Kreditastien 340½, Diskonto-Romman bit 208.60, Staatsbahn 336⅓, Combarden 87¾, Russen 220.—, Tendenz: träge.

bit 208.60, Staatsbahn 336'/8, Lombarden 878'/4, Russen 220.—, Tendenz: träge.

Berlin. (Unsangsturse.) Kreditaktien 253.10, Diskonto-Kommandit 208.75, Staatsbahn 166.25, Lombarden 43.25, Kuss.

Koten 220.—, Laurubütte 125.25, Harpener 146.75, Sübb.—.

Berlin. (Schlußturs.) Kreditaktien 252.70, Diskonto-Kommandit 203.60, Lombarden 45.30, Kuss. Voten 220.20, Bochumer Gusstadt 139.—, Gelsenkirchen Bergwerk 165.25, Laurabütte 124.20, Harpener 144.90, Privatdiskonto 18/8.

Wien. (Borbörse.) Kreditaktien 416.25, Staatsbahn 402.60, Lombarden 105.20, Marknoten 60.75, 4% Ungarn 124.30, Papierrente 100.75, Desterr. Kronenrente 100.40, Länderbant 288.—, Ungar. Kronenrente 99.20 Tendenz: sest. (Schlußturs.) 3% Rente 102.35. Spanier 73%, Türken 26.27, 3% Bortugisen 251/8, Banque Ottomane 683.—, Rio Tinto 375.—, Tendenz: ——

Ubendfurse vom hentigen Tage.

Berlin. Dietonto - Rommanbit 208.90 , Bodumer 139.10, Frankfurt. Aredit 341½, Distonto 209.—, Staatsbahn 336⅓, Lombarden 87½. Gelfentirchen ——, Türfen —.—, Bortugiesen 25 90, 6%, Mexikaner 70:30. Tenden3: fest.

Baris. 3% Rente 102 45, 3% Bortugiesen 25¼, Spanier 73³¼, Türken 26:30, Banque Ottomane 682.—, Rio Tinto 375.—, Banque de Baris —.—, Italiener 85:60. Tendena: fest.

Berantwortlicher Rebafteur: Julius Ras in Rarlsrufe.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Cle.

Hoffieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz. Grösstes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystall, Bronze, Christofie-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuern, Hôtel- und Hauseinrichtungen.

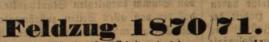
Sämmtliche Besatz-Artikel und Putz-Stoffe für Ball-und Masken-Costüme, sowie Fächer, Larven, Schellen, Strümpfe, Handschuhe etc. in grösster

Julius Strauss, Karlsruhe, nächst dem Marktplatz.
En détail.

Pianino. Flügel. Harmonium. Anerkannt bestes Fabrikat. - Billige Preise.

Vertreter H. MAURER, Piano-Lager

Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.



Der unterzeichnete Berlag brabsichtigt, das begonnene vaterlindische Unternehmen: Serausgabe von Ersebnissen einzelner Badischer Feldzugsfoldaten im Feldzuge 1870,71 auf alle badischen Regimenter auszudehnen, und ersucht frühere Angehörige des 2., 4. und 6. Insanteries, des 1. und 2. Dragoner-Regiments, sowie des Fußartillerie-Bataillons, welche ihre Kriegserlednisse ausgezeichnet baben, sich mit ihr in's Benehmen setzen zu wollen.

Karlsruße. 3. 3. Reiff's Verlag.

W. Lichtenfels, Friedrichsplatz 9, Karlsruhe. Specialität: Porzellan und Glas, Holz, Britannia-, vernickelte und versilberte Waaren. Christofie-Fabrikate zu Fabrikpreisen. Künstliche Blumen aus Stoff und Porzellan. Japan. und chines. Waaren. Stehund Hängelampen. Bestecke. Kunstgewerbl, Gegenstände versch. Art

Planfertigung u. Bauleitung au Duadratmetei großen Kirchenplat, mäh rend die evangelische Kirchengemeinde mährend der Gleichen Zeit Bestigert des Grundstüdes ift, auf welchem die evangelische Kirchen Zeit Bestigert des Grundstüdes ift, auf welchem die evangelische Kirche steht, im Masgehalt von etwa 3 Ur 72 Quadratmeter und besitzt die letztere im dortiven Gewann Theilgärten einen Friedhof im Maßzehalt von 13 Ur 44 Quadratmeter und ist der Eigenthumserwerd dieser Grundsstützt der Grundsstützt d

orbereitung f. Fähnrichs-, Marine, Primaner- u. Freiw.-Examen. Vorst.: Carl Waldecker, Hauptm. d.L. früh. act. im Ingen.-Corps.

Zahnziehen, Plombiren and alle anderen in das Fach Walter Dinkler (vorm. G. Stohner). Wa dstrasse 33. Billige Preise. 97:957.1

Madapolam Shirting Chiffon Damast Futterstoffe in 1 (50 mtz) und 1/2 (25 mtz) Stücken Muster& Preisliste fre.

unt. Garantie sehr billig zu anino verkauf. bei Rüppurrer-2, 2 Treppen (Café Grün-Nº801.2

Beste und billigste Bezngsquelle jür gerentirt neue, dobbelt gereinigt und ge-valdene, echt nordiide Bettfedern.

Bir berlenden zollfret, gegen Rachn. (lebe eliebige Quantum) Gute neue Bett beliebige Quantum) Gute neue Bett-federn vr. 18id. f. 60 Vig., 80 Vig.. 1M. u. 1M. 25 Vig.; Feine prima Halbdannen 1M. 60 Vig. u. 1M. 80 Vig.; Beiße Polarfedern 2M. u. 2M. 50 Vig.; Silberweiße Betts federn 3M., 3M. 50 Vig. u. 4M.; fern Echt chine fiche Ganzdannen (lehr flutraftig) 2M. 50 Vig. u. 3M. Berpodung zum Kolembreite. — Bet Bei trägen bon mindeftens 75 M. 501, Madati. — Michigefallendes bereitw. zurüdgenommen! Pecher & Co. in Herford

Restaurant Frankeneck! Täglich reichhaltige Frühftücks. und Abend Karte, feiwste Sinner sches Exportbier, sowie reine Weine in großer Answahl empsiehlt Wilhelm Hensel.

Burgerlide Rechtspftege.

Muf Antrag ber Inhaber Diefer Lie-Anf Antrog ber Inhaber biefer Liegenschaften werben nun alle Diejenigen, welche an biefen Grundfüden in den Grund- und Bfandbüchern ber Gemeinde Deschelbronn nicht eingetragene und auch sonft nicht befannte, dingliche oder auf einem Stammguts oder Familiengutsverbande berubende Rechte au baben glauben, aufgefordert, dieselben in dem hiermit auf

Samftag ben 9. Marg 1895, Bormittags 10 Uhr, angeordneten Termin geltend gu machen,

angeordneten Lermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Unsprüche für erloschen erklärt würden.

Bforzheim, den 5. Januar 1895.
Großt, bad. Amtsgericht.
gez. Wors.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
E. Be c.

Bermögensabsonderung.
N 953. Rr. 14,207. Karlsruhe.
Durch Urtheil bes Großt. Landgerichts Ratlsruhe, Civistammer II, vom Deutigen wurde die Ebefrau des Müblen bauers Georg Gmelin, Salomea, gesborene Schindler in Durlach, für be-

rechtigt erflart, ibr Bermogen von bem-jenigen ihres Chemannes abaufondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gtäubiger gebracht.
Rarlsruhe, den 22. Dezember 1894.
Der Gerichtsschreiber
bes Großt, Landgerichts Karlsruhe:
Dr. Elsasser.
Ros77. Nr. 115. Karlsruhe.
Durch Urtheil des Großt, Landgerichts

Barld utriget bes Stoby. Landgetigts Karlsruhe, Civilfammer II, vom Beu-tigen wurde die Shefrau des Baders Max Hall, Anna, geborne Müller in Grünwettersbach, für berechtigt erklärt, hr Bermogen bon bemjenigen ihres Che-

ihr Bermögen von demjenigen ihres Ebemannes adzusondern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1894.
Der Gerichtsschreiber
Großt. Landgerichts Karlsruhe:
Gög mann.
N'970. Nr. 386. Mannheim. Die Chefran des Schuhmachers Andreas
Sehn, Rosa, gedorene Handschuh in Ladendurg, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begebren eingereicht, sie für mit bem Begehren eingereicht, fie für berechtigt zu erflären, ihr Bermögen von dem ihres Chemannes abzusondern. Termin zur Berhandlung hierüber

Donnerftag ben 14. Marg 1895, Bormittage 10 Uhr,

Dies wird zur Kenntnignahme ber Gläubiger andurch veröffentlicht. Deannheim, den 10. Januar 1895. Gerichtsschreiberei Großt, Landgerichts. Dr. Ladenburger.

Bekanntmachung.
N 965. Nr. 801. Waldshut. Die mit Beschluß Gr. Amtsgerichts Waldshut vom 26. Juli 1894, Nr. 16,212, verfügte Berbeistandung des Joseph Gerfter von Nöggenschwiel ist durch rechtsträftiges Urtheit des Großb. Landgerichts Waldshut — Eivitsammer I— Mufgebot.

N. 921.2. Nr. 854. Bforgheim.
Die politische Gemeinde Def delbronn besigt schon seit vielen Jahren den im besigt schon seit vielen Jahren den im Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Reich.

Bwangeverfteigerung. D.948. Rarlerube. Steigerungs= Anfündigung.

92,228 6

Freitag den 15. Februar 1895, Rachmittags 2 Uhr, wird im Daufe Hebelstraße Rr. 7, ebener Erde hier, dem Kaufmann Kart Reff und dessen, dem Kaufmann Kart Reff und dessen Ehefrau, Eupbrosine, geb. Wentert hier, die unten beichtiebene Liegenschaft der Gemarkung Karlsrube in Holge richtert. Berfügung einer öffentlichen Bersteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schäzungspreis erreicht wird.

R.S.B XIX. 8925 A.D.B XIX. 3925.
Das in der Schwimmschulstraße dabier unter Nr. 10, einerf, neben Kaufmann Christof Dahlader, anderf, neben Photograph Wilhelm Graf gelegene zweistödige Wohnhaus sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, im Flächengehalt von 2 Ur,

Bed.

Strafrechtspflege.
Radung.

N.876.3. Mr. 16,895. Konstanz.
Der ledige Landwirth Karl Denne, geboren am 5. Oktober 1868 zu Deilingen, Oberamts Spaichingen, zulett in Konstanz wohnhaft, zur Zeit an unsbefannten Orten abweiend, wird beschuldigt, als Ersafreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorüehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Lebertretung gegen den § 360
Ar. 3 des Strafzesehbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großt. Amtsgerichts hierselbst auf Mittwoch den 20. Februar 1895, wor das Großt. Schöffengericht zur Dauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozesfordnung von dem Königt.

Strafprozegordnung von bem Konigl. Bezirtstommando ju Konftanz ausge-ftellten Erflarung verurtheilt werden. Der Gerichtsichreiber Gr. Amtsgerichts: M. Burger.

Berm. Befanntmadungen. 27'980.2. Rarlerube. Grosh. Bad. Staats

Eisenbahnen. Mit Bezug auf die Ministerialver-ordnung vom 19. Mai 1881 (Gefenes-und Berordnungsblatt Nr. XIII) wird biermit befannt gegeben, daß die nachfte Gifenbahngehitfen Brufang Mentag ben 11. Mary b. 3.

Befuche um Bulaffung gu biefer Brufung, beren Unforderungen in § 5 der im dieffeitigen Berotonungsblatt Dr. 38 von 1881 veröffentlichten Meinisterial-verordnung vom 2. Juli 1881 näher feftgestellt find, muffen spätestens auf 10. Februar d. J. unter Beigabe der erforderlichen Zeugniffe auber eingereicht

Sofern ber Bewerber außer in ber frangofischen Sprache noch in ber eng-lifden ober italienischen Sprache gepruft werden will, fo ift dies im Gefuche gu

Das ermähnte bieffeitige Berordnungs-blatt Rr. 38 von 1881 tann bei allen badifden Gifenbahndienftftellen einge-

feben werben. Rarlbrube, ben 8. Januar 1895. Generaldireftion. R'978, Bei ber bieffettigen Stelle find eine Angahl entbehrlich gewordener Bureau. Ginrichtungsgegenftanbe

Aureau-Ginrichtungsgegenftande (Altenköften, Bulte, Lampen ac), sowie verschiedene Materialien (Thüren, Fenfter, Dsentheile z.) nebst einem Kasten mit veterinär-dirurgischen Instrumenten im Submissionswege zu verlaufen.
Etwaige Angebote sind bei der unterzeichneten Handsasse betrechnung, alle wo auch die Berfaufsbedingungen und Gegenstände eingesehen werden können, hinnen 14 Tagen einzureichen.

binnen 14 Tagen einzureichen. Rarisrube, ben 10. Januar 1895. Sandtaffe-Berrechnung Großt. Ministeriums bes Junern. M. Roth.

Die Beerbigung finbet Montag ben 14. b. M., Rachmittags 3 Uhr, von ber Friedhoffapelle aus ftatt.

Todesanzeige.

Karl Reutti,

Großh. Gerichtsnofar,

nach turgem, aber fcwerem Leiben heute Früh im Alter von

Im Namen der tieftranernden Sinterbliebenen:

Cophie Reutti, geb. Riggler.

Rarlsruhe, ben 12. Januar 1895.

Rarisruhe. Freunden und Befannten theilen fcmergerfüllt mit, daß unfer heißgeliebter Gatte,

Badische Bank

übernimmt unter Garantie

in Mannheim und in Karlsruhe

die Aufbewahrung geschlossener Depositen sowie die Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren, Hypothekendokumenten, Vormundschafts- und Pflegschaftsdepots in offenem Zustande.

Die Badische Bank besorgt hiernach:

Bater und Großvater,

64 Jahren fanft verfchieben ift.

a. auf Verlangen die Kontrole der Verloosungen und Kündigungen von den bei ihr deponirten Werthpapieren; b. den Einzug von Zins- und Dividende-Coupons, verloosten Dampf-& Bafferfraft-

und gekündigten Werthpapieren und Hypothekenzinsen; c. den Bezug neuer Couponsbogen und definitiver Stücke; die Ausübung von Bezugsrechten, Konvertirungen und Ein-

zahlungen nach Auftrag, ferner: den Ankauf u. Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit der Anlage von Kapitalien verbundenen Obliegenheiten und eröffnet provisionsfreie verzinsliche Checkrech-

Bedingungen und Formulare sind von den beiden Bankanstalten unentgeltlich zu beziehen.

Mannheim und Karlsruhe.



L. Stromeyer & Co., Konstanz.

Mechanische Segeltuch- und Leinenweberei, Wagendecken-, Zelte- und



Baracken-Fabrik. = Special-Fabrikate: =

Wasserdichte Wagendecken, Pferdedecken für Sommer

Marquisen- und Zeltstoffe. Segeltuch, Zwilch, Drillich. Sackstoffe, Rohleinen, Jutegewebe.

Säcke aller Art. Leihdecken für Transport- und Bedachungszwecke. Fest- und Ausstellungshallen zum Vermiethen.

Wirthschafts-, Garten- und Militär-Zelte. Baracken, transportabel.

Kranken-, Wirthschafts-, Wohnbaracken. Kataloge, Proben und Preise gratis.

Sinsheim a. E. "Gasthaus zur Post" (I. Ranges).

£ 635.2.

Altrenommirtes Haus. Grosse schöne Zimmer. Feine Küche. Gute Weine.

Civile Preise. Fuhrwerk im Hause. Besitzer: Jos. Steubing.

Drud und Berigo ber G. Braunfchen Sofbuchernderei in Rarlerube.